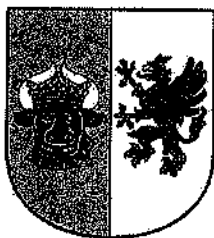


Aktenzeichen:
105 C



Amtsgericht Neubrandenburg

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

- Klägerin - [Name] tavenhagen,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Umut Schleyer, Spichernstraße 15, 10777 Berlin, Gz.: 305/18

gegen

- Beklagter - [Name]

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte

hat das Amtsgericht Neubrandenburg durch den Richter am Amtsgericht [Name] aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 15.04.2019 für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Autohaus [Name] einen Betrag von insgesamt 1.018,11 EUR aus den Rechnungen mit den Nummern [Nummern] und [Nummern] 77 nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 17.02.2018 zu zahlen.
2. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 170,00 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 17.02.2018 zu zahlen.

3. Der Beklagte wird verurteilt, die Klägerin von der Zahlungsverpflichtung gegenüber der mbH in Höhe von 187,28 EUR aus der Rechnung Nr. 31 vom 31.01.2018 freizustellen.
4. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin weitere außergerichtliche Rechtsanwaltskosten in Höhe von 427,92 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 17.02.2018 zu zahlen.
5. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
6. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 Prozent des zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.
7. Der Gebührenstreitwert wird mit 1375,39 EUR festgesetzt.

Tatbestand

Die Klägerin macht Schadensersatzansprüche aus einem Verkehrsunfall vom 26.01.2018 gegen 8:00 Uhr auf der Straße Am Bahnhof auf Höhe des Bahnübergangs in 17091 Kleeth gegen den Beklagten geltend. Der Ehemann der Klägerin stand als zweites Fahrzeug an der Haltelinie der geschlossenen Bahnschranke. Direkt an der Bahnschranke stand das erste Fahrzeug in seiner Fahrtrichtung. Hinter ihm hielt unstreitig ein Lkw und weitere Fahrzeuge. Der Beklagte überholte die stehenden Fahrzeuge links, um direkt nach der Haltelinie nach rechts in die Einmündung Kleeth Dorf abzubiegen. Nach dem Öffnen der Schranke setzte der Ehemann der Klägerin sein Fahrzeug in Bewegung und kollidierte mit dem nach rechts abbiegenden Beklagtenfahrzeug.

Die Klägerin begehrt als Schadensersatz 150,00 EUR merkantiler Minderwert, 20,00 EUR Unfallpauschale, die nach Erstattung von 70 Prozent verbleibenden Restreparaturkosten in Höhe von 1.018,11 EUR. Bei den Reparaturkosten sind der Höhe nach nur die Verbringungskosten von 145,90 EUR netto streitig. Des weiteren möchte sie von den restlichen Gutachterkosten in Höhe von 187,28 EUR und Rechtsanwaltskosten in Höhe von 427,92 EUR freigestellt werden.

Die Klägerin behauptet, der Beklagte sei in ihr Fahrzeug reingefahren. Ihr Ehemann habe das Fahrzeug des Beklagten wegen des Lkws nicht habe kommen sehen. Die Sicht nach hinten wäre